



Nr. 08/2013

07.03.2013

Neuer Termin im Streit um das Erbe von Jörg Immendorff

Das Landgericht Düsseldorf hat heute in der Streitigkeit des nichtehelichen Sohnes gegen die Witwe des verstorbenen Künstlers Jörg Immendorff die mündliche Verhandlung wiedereröffnet und einen neuen Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt auf

Dienstag, 18. Juni 2013, 13:00 Uhr, Saal 2.129.

Damit ist es dem Antrag der Beklagten nicht nachgekommen, ein klageabweisendes Prozessurteil zu erlassen. Nach Auffassung der Kammer könne offenbleiben, ob der Rechtsanwalt des Klägers zur Übernahme des Mandats berechtigt war. Dies würde jedenfalls nicht die Wirksamkeit der dem Rechtsanwalt erteilten Prozessvollmacht und der von ihm namens der Partei vorgenommenen Prozesshandlungen berühren.

Der Kläger, nichtehelicher Sohn des verstorbenen Künstlers Jörg Immendorff, begehrt von der Witwe des Künstlers Auszahlung seines Pflichtteils. Nachdem die Beklagte Auskunft über den Bestand des Nachlasses erteilt hat, streiten die Parteien nunmehr über die Bewertung des Nachlasses. Die Beklagte hatte im letzten Verhandlungstermin beantragt, die Klage als unzulässig abzuweisen. Sie hat gerügt, dass der Anwalt des Klägers gegen standesrechtliche Vorschriften verstoßen habe, weil er auch in einem anderen Rechtsstreit aufgetreten sei und dort Interessen verfolgt habe, die den Zielen seines jetzigen Mandanten, dem Kläger, zuwiderliefen.

Dr. Michael Scholz
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts

Pressestelle des Landgerichts Düsseldorf
Werdener Straße 1 40227 Düsseldorf
www.lg-duesseldorf.nrw.de
Telefon (0211) 8306 - 51730
Telefax (0211) 8306 - 51832
E-mail: pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de